

Ehrenordnung

Aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96 ff), unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein Westfalen vom 16.12.2004, hat der Rat der Stadt Erkrath in seiner Sitzung am 21.06.2005 folgende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1 – Auskunftspflichten

(1) Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger) haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:

1. Name, Vorname, Anschrift
2. Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - a) bei unselbständiger Tätigkeit:
Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
 - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden:
Art des Gewerbes und Angabe der Firma
 - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen:
Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.

4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder die Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
 5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.
 6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
 7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
 8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
 9. Grundvermögen innerhalb der Stadt Erkrath sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Erkrath.
- (2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die/der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
- (3) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind dem Bürgermeister unverzüglich mitzuteilen.

- (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

§ 2 – Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 3 bis 8 werden nach Anhörung der Mandatsträger jährlich unter Berücksichtigung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und überwiegender berechtigter Belange Dritter im Amtsblatt der Stadt Erkrath öffentlich bekannt gemacht. Weiterhin erfolgt eine Veröffentlichung der Angaben auf der Internetseite der Stadt Erkrath.
- (2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 9 erteilten oder nach Absatz 1 nicht öffentlich bekannt gemachten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im übrigen vertraulich zu behandeln.
- (3) Der Bürgermeister erstattet dem Rat schriftlich Bericht über Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.

§ 3

Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden.

§ 4

Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mitglieder zu löschen.

§ 5

- (1) Die Rats- und Ausschussmitglieder geben eine freiwillige Erklärung ab, in der jeglicher Missbrauch einer anvertrauten Stellung zum persönlichen Nutzen oder Vorteil abgelehnt wird.
- (2) Die Rats- und Ausschussmitglieder verpflichten sich, Wissen, dass sie durch Ihre Tätigkeit im Rat der Stadt Erkrath, in Ausschüssen oder sonstigen Gremien als Mandatsträger erlangen, weder für private wirtschaftliche Interessen nutzen, noch an Dritte, die es für wirtschaftliche Interessen nutzen könnten, wissentlich weitergeben.
- (3) Die Rats- und Ausschussmitglieder verpflichten sich, keine Zuwendungen, Geschenke oder sonstige Vorteile, die ihnen im Hinblick auf Entscheidungen eines einschlägigen Gremiums angeboten werden, anzunehmen oder einzufordern. Dies gilt auch für Vorteile oder Forderungen, die ihnen nicht direkt sondern Dritten zu Gute kämen.

- (4) Die Rats- und Ausschussmitglieder verpflichten sich, Fälle von Korruption von denen sie Kenntnis erhalten, dem Bürgermeister anzuzeigen.
- (5) Die Rats- und Ausschussmitglieder verpflichten sich, Interessenkonflikte, die sich zwischen privaten wirtschaftlichen Interessen und Abstimmungen in einem einschlägigen Gremium ergeben, vor der Beratung anzuzeigen (Befangenheit).
- (6) Die Rats- und Ausschussmitglieder verpflichten sich, Korruptionsprävention in der Öffentlichkeit voranzutreiben und zu vertreten.

§ 6

Die Ehrenordnung der Stadt Erkrath tritt am 21.06.2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung der Stadt Erkrath vom 01.10.1999 außer Kraft.

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt Erkrath vom 21.06.2005

Name, Vorname	Anschrift

VERTRAULICH

Herrn
Bürgermeister Werner
-persönlich-

Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse

Unter Bezug auf die durch den Rat am 21.06.2005 aufgrund des § 43 Absatz 3 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und den Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes beschlossenen Ehrenordnung, gebe ich nachstehend Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Ausübung des von mir angenommenen Mandats von Bedeutung sein können.

1. Familienstand **ledig** **verheiratet**
 geschieden
2. Ich bin **berufstätig** **nicht berufstätig**

3. Meine berufliche Tätigkeit ist:

3.1 Abhängig Beschäftigte/r

Arbeitgeber/Dienstherr (Name/Anschrift)	Branche

Art der Beschäftigung / Eigene Funktion / Dienstliche Stellung

3.2 Selbständige/r Gewerbetreibende/r

Art des Gewerbes	Bezeichnung und Anschrift der Firma

3.3 Freiberuflich / Sonstige selbständige berufliche Tätigkeit

Berufszweig / Art der Tätigkeit / ggf. Anschrift

3.4 Bei mehreren Berufen:

Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit (Berufszweig / Anschrift)

4. Ich habe Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes

JA

NEIN

4.1 Falls ja:

Art des Grundstücks (lt. Einheitswertbescheid)	Lage des Grundstücks (Stadt / Gemeinde, Straße/ Flur/ Flurstück/ Parzelle)	Art der Rechtsbeziehung (Eigentum / Erbbaurecht / Nießbrauchrecht)

5. Ich bin mit an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Erkrath beteiligt.

JA

NEIN

5.1 Falls ja:

Name/Anschrift/Branche des Unternehmens	Art der Beteiligung

6. Ich bin Mitglied bei juristischen Personen oder Vereinigungen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Erkrath

JA

NEIN

6.1 Falls ja:

Name / Anschrift / Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

6.1.3 eines / einer

in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens

Körperschaft / Stiftung / Anstalt des öffentlichen Rechts

Gebietskörperschaft

(Hinweis: Die Anzeige entfällt, wenn die Tätigkeit auf eine Bestellung durch Ratsbeschluss zurückgeht.)

Name / Anschrift / Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

7. Ich übe eine / mehrere vergütete Tätigkeiten außerhalb meines Berufes aus

JA

NEIN

7.1 Falls ja:

Art der Tätigkeit:

Vertretung fremder Interessen

Beratung

Erstattung von Gutachten für Einwohner der Stadt Erkrath

Name	Vorname	Anschrift

8. Ich übe eine/mehrere vergütete und/oder ehrenamtliche Funktion/en aus

JA

NEIN

8.1 Falls ja, in:

Berufsverbänden

Wirtschaftsvereinigungen

Sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen

Genauere Bezeichnung / Anschrift	Ehrenamtlich	Vergütet

- 9.1 Hiermit erkläre ich, dass ich jeglichen Missbrauch einer mir anvertrauten Stellung zum persönlichen Nutzen oder Vorteil ablehne.
- 9.2 Ich verpflichte mich, Wissen, dass ich durch meine Tätigkeit im Rat der Stadt Erkrath, in Ausschüssen oder sonstigen Gremien als Mandatsträger erlange, weder für private wirtschaftliche Interessen nutzen, noch an Dritte, die es für wirtschaftliche Interessen nutzen könnten, wissentlich weitergeben werde.
- 9.3 Ich verpflichte mich, keine Zuwendungen, Geschenke oder sonstige Vorteile, die mir im Hinblick auf Entscheidungen eines einschlägigen Gremiums angeboten werden, anzunehmen oder einzufordern. Dies gilt auch für Vorteile oder Forderungen, die mir nicht direkt sondern Dritten zu Gute kämen.
- 9.4 Ich verpflichte mich, Fälle von Korruption, von denen ich Kenntnis erhalte, dem Bürgermeister anzuzeigen.
- 9.5 Ich verpflichte mich, Interessenkonflikte, die sich zwischen privaten wirtschaftlichen Interessen und Abstimmungen in einem einschlägigen Gremium ergeben, vor der Beratung anzuzeigen (Befangenheit).
- 9.6 Ich verpflichte mich, Korruptionsprävention in der Öffentlichkeit voranzutreiben und zu vertreten.

Eintretende Änderungen werde ich umgehend anzeigen.

Mir ist bekannt, dass meine Offenbarungspflicht über eventuelle Ausschließungsgründe gemäß § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 GO NRW unabhängig von dieser Mitteilung besteht, und dass ich verpflichtet bin, Ausschließungsgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in Rats- oder Ausschusssitzungen jeweils der/dem Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen.

Erkrath, den

Unterschrift